

Fangblatt - Wertach

Jeder Fang ist sofort am Wasser einzutragen!

Name: _____

Zur Beachtung:

Erlaubt sind 2 Handangeln, jedoch nur 1, wenn auf Raubfisch geangelt wird. Fangbegrenzung bei „Feinfischen“ (Karpfen, Schleie, Forelle, Äsche) insgesamt 3 Stk. Pro Tag. Bei Hecht und Zander 2 Stk. Pro Tag. Andere Arten unbegrenzt. Das Spinnfischen und Angeln mit Köderfisch, unabhängig vom Zielfisch, ist während der Hechtschonzeit generell untersagt..

Fangergebnis - Jahr: _____

Datum	Art	Gewicht in Gramm	Länge in cm

Das Fangblatt (bitte komplett ausgefüllt) ist bitte bis spätestens am 10. Januar jeden Jahres bei unserem Fischerfreund Heinz Geißlinger, Schnitterstr. 8, 86517 Wehringen, abzugeben.

Die Vorstandschaft

